

GZ	 Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit	Eingangsdatum:
		AblageNr.:

Muster

Agentur für Arbeit

DSt :
 OrgZ :
 DKZ :
 GebDat :
 KdNr :

Antrag auf Gewährung eines Gründungszuschusses zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach § 57 SGB III

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Vermerke der Agentur für Arbeit Tag der Antragstellung: 03.01.2011	
<input type="checkbox"/>	Alg-Bezug
bis: _____	
tägl./wöchtl. ____/____ Euro	
<input type="checkbox"/>	Alg fiktiv wegen
<input type="checkbox"/>	§57 Abs. 2 Nr. 1b
seit _____	
tägl./wöchtl. ____/____ Euro	
RVNr. _____	
WKL _____	

1 Ich werde am 14.01.2011 eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit

als Onlinemarketing-Berater

in Berlin

aufnehmen und beantrage hierfür einen Gründungszuschuss.

Die selbständige Tätigkeit wurde seit _____ im Nebenerwerb ausgeübt.

2. Aussagefähige Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens zur Erläuterung der Geschäftsidee (bitte Beiblatt verwenden):

siehe Anlage

2.1 Ich bin in eine persönliche Abhängigkeit eines Auftraggebers, insbesondere durch örtliche, zeitliche, inhaltliche oder fachliche Weisungen eingebunden. ja nein

2.2 Ich bin in die Organisation eines Auftraggebers, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Auftraggebers oder durch die Arbeit mit Arbeitsmitteln des Auftraggebers eingebunden. ja nein

2.3 **Unternehmerrisiko**
 Eigenes Unternehmen (z.B. eigene Mitarbeiter, eigene Geschäftsräume, eigenes Betriebskapital)? ja nein

Eigenes Auftreten am Markt? ja nein

Angemessene Verteilung von Chancen und Risiken (z.B. eine örtliche, zeitliche oder inhaltliche unternehmerische Freiheit, eigener Kundenstamm, freie Preisgestaltung)? ja nein

Name, Vorname:

KdNr:

3. Für meine selbständige Tätigkeit werde ich künftig ca. 60 Wochenstunden auf.
4. Ich übe noch eine andere bzw. weitere Beschäftigung(en) aus. ja nein
 Wenn ja,
 dafür wende ich ca. _____ Wochenstunden auf.
5. Ich habe bereits in der Vergangenheit Überbrückungsgeld, einen Existenzgründungszuschuss oder einen Gründungszuschuss zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit erhalten. ja nein
 Wenn ja,
 letzter Bezug März 2006 bei der Agentur für Arbeit in: Berlin Mitte

6. Die Leistungen bitte ich an Hier bitte das Privatkonto eintragen!!
 Name _____ Kontonummer _____
 bei _____ zu überweisen.
 Geldinstitut _____ Bankleitzahl _____

Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich werde der Agentur für Arbeit **unverzüglich** alle Änderungen mitteilen, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten.

- Ich bin damit einverstanden, dass die Agentur für Arbeit in die Unterlagen bei der fachkundigen Stelle erforderlichenfalls Einsicht nimmt.
- Das **Merkblatt 3 – Vermittlungsdienste und Leistungen**, in dem auch auf die Mitteilungspflichten und den Datenschutz hingewiesen ist (Kapitel 8), habe ich erhalten und von seinem Inhalt Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

(Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Die Richtigkeit der Änderung/Ergänzung zu Nummer(n) _____ wird bestätigt

(Unterschrift Antragsteller)

Für die Bearbeitung des Antrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Aussagefähige Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens zur Erläuterung der Geschäftsidee
- Stellungnahme einer fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit der Existenzgründung
- Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit (fachliche und unternehmerische Qualifikation, Berufserfahrung, Teilnahme an Maßnahmen zur Vorbereitung der Existenzgründung)
- Anmeldung der selbständigen Tätigkeit beim Gewerbeamt (für gewerbliche Berufe) bzw. beim Finanzamt (für freiberufliche Tätigkeiten)
- Bestätigung der Handwerkskammer über die Eintragung in die Handwerksrolle (im handwerklichen bzw. handwerksnahen Bereich)
- Bescheinigung über die Teilnahme am Existenzgründerseminar
- Sonstiges:

Muster

www.okzielerreicht.de

Fachkundige Stellungnahme

Name, Vorname:

KdNr:

Stellungnahme zum Antrag

Liegen Versagungsgründe vor? ja nein

Wenn ja,

- Antragsteller hat bis zur Aufnahme der selbständigen Tätigkeit
 - keinen Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach § 116 SGB III oder
 - keine Beschäftigung ausgeübt, die als ABM nach §§ 260-271 SGB III gefördert worden ist.
- Antragsteller verfügt bei der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit nicht über einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen
- verspätete Antragstellung; unbillige Härte gem. § 324 (1) SGB III liegt nicht vor
- Arbeitslosigkeit wird nicht beendet
- die fachkundige Stelle hat die Tragfähigkeit der Existenzgründung nicht befürwortet
- Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit wurden nicht dargelegt / liegen nicht vor
- keine Anmeldung beim Gewerbeamt bzw. Finanzamt
- Bezug von Überbrückungsgeld, Existenzgründungszuschuss oder Gründungszuschuss in den letzten 24 Monaten; besondere Gründe liegen nicht vor
- Keine hauptberufliche Ausübung der selbständigen Tätigkeit, da überwiegend andere Beschäftigungen ausgeübt werden
- Sonstige Versagungsgründe _____

(Datum /Unterschrift/)

Entscheidung

Gründungszuschuss nach § 57 SGB III wird abgelehnt bewilligt
ab _____ für neun Monate bzw. bei Vollendung des 65. Lebensjahres bis _____ in Höhe von _____ Euro monatlich.

Ablehnungsgründe: siehe Stellungnahme _____

Im Auftrag

Datum /Entscheidungsbefugter

In Bewa eintragen

Datum _____ Nz. _____

In COLIBRI abmelden

Datum _____ Nz. _____

Verfügung

1. Gründungszuschuss wird abgelehnt
 Gründungszuschuss wird bewilligt ab _____ für neun Monate
in Höhe von _____ Euro monatlich
2. Bewilligungsbescheid Ablehnungsbescheid erstellen
3. Auszahlungsanordnung (FINAS-HB) fertigen
4. Eingabe in coSachNT
5. Information Bearbeitungsbüro AN
6. _____
7. Z.d.A. _____ Wv. am _____

Datum	Nz.

Im Auftrag

(Ort, Datum)

(Sachbearbeiter/ Sachbearbeiter)

(Anordnungs-/Entscheidungsbefugter)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllenName:
Strasse:
PLZ-Ort:
KdNr:**Anforderung der Stellungnahme einer fachkundigen Stelle zur
Tragfähigkeit der Existenzgründung (§ 57 SGB III)**

1. Tag der Antragstellung auf einen Gründungszuschuss: 03.01.2011
2. Ich beabsichtige am 14.01.2011 eine selbständige Tätigkeit als Onlinemarketing-Berater
in Berlin aufzunehmen.
3. Aussagefähige Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens zur Erläuterung der Geschäftsidee (bitte Beiblatt verwenden): siehe Anlage
4. Ich war bereits in der Vergangenheit selbständig tätig. ja nein
Wenn ja: In der Zeit vom: Okt 2005 bis Sept 2007
in folgender Branche: Webdesigner
Die Existenzgründung wurde mit Überbrückungsgeld gem. § 57 SGB III, mit Existenzgründungszuschuss gem. § 4211 SGB III bzw. mit einem Gründungszuschuss gem. §§ 57 ff SGB III gefördert. ja nein
Warum wurde die Selbständigkeit wieder aufgegeben? (bitte Beiblatt verwenden)
5. Fachkundige Stelle für die Stellungnahme über die Tragfähigkeit der Existenzgründung ist
 Industrie- und Handelskammer Fachverband
 Handwerkskammer Kreditinstitut
 berufsständische Kammer Sonstige (z. B. Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer/
Steuerbevollmächtigte/Unternehmensberater/
Gründungszentren/ lokale Gründungsinitiativen)
6. Als Grundlage für die Stellungnahme der fachkundigen Stelle werden in der Regel folgende Unterlagen benötigt und sind beigefügt:
 Aussagefähige Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens zur Erläuterung der Geschäftsidee
 Lebenslauf (einschl. Zeugnisse bzw. Befähigungsnachweis)
 Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan *)
 Umsatz- und Rentabilitätsvorschau *)
 Begründung der letzten Geschäftsaufgabe (s. Punkt 4)
*) Bei der endgültigen Festlegung dieser Unterlagen kann ggf. die fachkundige Stelle Hilfestellung leisten.
7. Ein Beratungsgespräch über Fördervoraussetzungen und Antragsverfahren für den Gründungszuschuss wurde geführt. ja nein
8. Ich bin damit einverstanden, dass die Stellungnahme von der Agentur für Arbeit unmittelbar bei der fachkundigen Stelle angefordert wird. ja nein
9. Ich bin damit einverstanden, dass die Stellungnahme der fachkundigen Stelle zur Beschleunigung des Antragsverfahrens direkt der Agentur für Arbeit zugeleitet wird. ja nein
10. Ich bin darüber informiert, dass der Agentur für Arbeit durch die Abgabe einer fachlichen Stellungnahme keine Kosten entstehen dürfen. ja nein
11. Anlage: Hinweis zur Beantragung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit mit einem Gründungszuschuss

(Ort, Datum)

(Antragsteller)

(Sichtvermerk der Agentur für Arbeit)

www.okzielerreicht.de**Fachkundige Stellungnahme**

Absenderangabe:

Hinweis:
Die Stellungnahme ist vertraulich!

Muster



**Stellungnahme der fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit der Existenzgründung
nach § 57 Abs. 2 Nr. 3 SGB III**

A. Allgemeines

1. Alle erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung des Gründungsvorhabens wurden vorgelegt. ja nein
 - Aussagefähige Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens zur Erläuterung der Geschäftsidee
 - Lebenslauf (einschl. Zeugnisse bzw. Befähigungsnachweis)
 - Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
 - Umsatz- und Rentabilitätsvorschau
 - Begründung der letzten Geschäftsaufgabe (s. Punkt 4 der Anforderung der Stellungnahme)

B Zur Person

- 1.
2. Die Voraussetzungen für das Existenzgründungsvorhaben sind gegeben;
 - a) in fachlicher und branchenspezifischer Hinsicht ja nein
 - b) in kaufmännischer und unternehmerischer Hinsicht ja nein
 - c) Zulassungsvoraussetzungen (z.B. Konzession, Eintragung ins Handelsregister, in die Handwerksrolle u.ä.) ja nein

C. Zum Vorhaben

1. Das Leistungsangebot scheint – auch in absehbarer Zeit – konkurrenzfähig. ja nein
2. Der Existenzgründer schätzt die voraussichtlichen Umsätze realistisch ein. ja nein
3. Der Existenzgründer schätzt die voraussichtlichen Betriebsergebnisse vor Steuern realistisch ein. ja nein
4. Der Existenzgründer schätzt den voraussichtlichen Kapitalbedarf realistisch ein. ja nein
5. Das zu erwartende Einkommen kann dem Existenzgründer voraussichtlich eine ausreichende Lebensgrundlage bieten. ja nein
6. An der Selbständigkeit bestehen insbesondere Zweifel, weil
 - örtliche, zeitliche, inhaltliche bzw. fachliche Weisungsbindung besteht;
 - Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Auftraggebers bzw. Arbeit mit Arbeitsmitteln des Auftraggebers gegeben ist;
 - keine eigene Unternehmensorganisation (z.B. kein Auftreten am Markt, keine angemessene Verteilung von Chancen und Risiken) vorliegt.
7. Mit dem Vorhaben scheint der Aufbau einer tragfähigen Existenzgründung insgesamt realisierbar. ja nein
Die zusammenfassende Beurteilung der Tragfähigkeit der Existenzgründung (Unternehmenskonzept, Erfolgsaussichten, Rentabilität) ist auf dem Beiblatt beigefügt. Siehe Anlage

Diese Stellungnahme wurde von der fachkundigen Stelle gem. § 57 Abs. 2 Nr. 3 SGB III nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen sowie aufgrund der vom Antragsteller gemachten Angaben abgegeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der fachkundigen Stelle)
(Stempel bzw. Anschrift)

Muster

www.okzielerreicht.de
Fachkundige Stellungnahme

Rechtsgrundlagen für den Gründungszuschuss

§ 57 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) in der ab 01.08.2006 gültigen Fassung

Gründungszuschuss

(1) Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbständigen Hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, haben zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung Anspruch auf einen Gründungszuschuss.

(2) Ein Gründungszuschuss wird geleistet, wenn der Arbeitnehmer

1. bis zur Aufnahme der selbständigen Tätigkeit
 - a) einen Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach diesem Buch hat oder
 - b) eine Beschäftigung ausgeübt hat, die als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach diesem Buch gefördert worden ist,
2. bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit noch über einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen verfügt,
3. der Agentur für Arbeit die Tragfähigkeit der Existenzgründung nachweist und
4. seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit darlegt.

Zum Nachweis der Tragfähigkeit der Existenzgründung ist der Agentur für Arbeit die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle vorzulegen; fachkundige Stellen sind insbesondere die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute. Bestehen begründete Zweifel an den Kenntnissen und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit, kann die Agentur für Arbeit vom Arbeitnehmer die Teilnahme an Maßnahmen zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung der Existenzgründung verlangen.

(3) Der Gründungszuschuss wird nicht geleistet, solange Ruhestatbestände nach den §§ 142 bis 144 vorliegen oder vorgelegen hätten.

(4) Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn nach Beendigung einer Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach diesem Buch noch nicht 24 Monate vergangen sind; von dieser Frist kann wegen besonderer in der Person des Arbeitnehmers liegender Gründe abgesehen werden.

(5) Geförderte Personen haben ab dem Monat, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, keinen Anspruch auf einen Gründungszuschuss.

§ 58

Dauer und Höhe der Förderung

(1) Der Gründungszuschuss wird für die Dauer von neun Monaten in Höhe des Betrages, den der Arbeitnehmer als Arbeitslosengeld zuletzt bezogen hat, zuzüglich von monatlich 300 EURO, geleistet.

(2) Der Gründungszuschuss kann für weitere sechs Monate in Höhe von monatlich 300 EURO geleistet werden, wenn die geförderte Person ihre Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen darlegt. Bestehen begründete Zweifel, kann die Agentur für Arbeit die erneute Vorlage einer Stellungnahme einer fachkundigen Stelle verlangen.

§ 128

Änderung der Anspruchsdauer

(1) Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld misst sich an ...

...9. die Anzahl von Tagen, für die ein Anspruch auf einen Gründungszuschuss in der Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes erfüllt worden ist.

Hinweise zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit mit einem Gründungszuschuss

Die Gründung einer selbständigen Existenz kann nur gefördert werden, wenn die selbständige Tätigkeit **hauptberuflich** ausgeübt wird. Eine Ausübung der selbständigen Tätigkeit als bloßer Zusatz- oder Nebenerwerb ist nicht förderungsfähig. Die selbständige Tätigkeit wird dann nicht hauptberuflich ausgeübt, wenn andere abhängige oder selbständige Nebentätigkeiten in der Summe inhaltlich höherem Umfang ausgeübt werden.

Kriterien zur Abgrenzung selbständiger Tätigkeit von abhängiger Beschäftigung

Die selbständige Arbeit – dazu gehört auch die freiberufliche Tätigkeit – ist gekennzeichnet durch die frei gestaltete Tätigkeit und Arbeitszeit und die Verfügungsmöglichkeit über die eigene Arbeitskraft. Der Selbständige arbeitet im eigenen Namen und für eigene Rechnung und trägt das wirtschaftliche Risiko seiner Tätigkeit (Unternehmerrisiko). Zum Unternehmerrisiko gehört regelmäßig der Einsatz eigenen Kapitals mit der Gefahr des Verlustes. Das Unternehmerrisiko kann aber auch schon im ungewissen Erfolg des Einsatzes der eigenen Arbeitskraft liegen. In diesem Fall muss die Belastung mit Risiken aber mit einem deutlichen Zuwachs an Dispositionsfreiheit und Gewinnchancen einhergehen.

Dagegen kann scheinselfständig, d.h. faktisch abhängig beschäftigt sein, wer wirtschaftlich und persönlich im Regelfall nur an einen Auftraggeber gebunden ist, z.B. durch Eingliederung in den organisierten Betriebs- und Arbeitsablauf des Auftraggebers und durch genaue Auftrags- und Terminvorgaben. Die Situation eines Scheinselbständigen gleicht der eines abhängigen Arbeitnehmers, der an das Weisungsrecht des Arbeitgebers und die Eingliederung in einem fremden Betrieb gebunden ist (örtliche, zeitliche und inhaltliche Weisungsbindung).

Die folgenden Anhaltspunkte sind bei der Abgrenzung einer selbständigen Tätigkeit von einer abhängigen Beschäftigung zu beachten. Dabei ist nicht auf einen einzigen Anhaltspunkt abzustellen, sondern eine Würdigung aller Umstände des Einzelfalles vorzunehmen.

Anhaltspunkte für eine abhängige Beschäftigung sind:

Persönliche Abhängigkeit (Weisungsgebundenheit), insbesondere

- Örtliche Weisungsbindung
- Zeitliche Weisungsbindung
- Inhaltliche bzw. fachliche Weisungsbindung

Eingliederung in die Organisation des Auftraggebers, insbesondere

- Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Auftraggebers (personelle Eingliederung)
- Arbeit mit Arbeitsmitteln des Auftraggebers (materielle Eingliederung)

Fehlendes Unternehmerrisiko, insbesondere

- Keine eigene Unternehmensorganisation
- Keine eigenen Mitarbeiter
- Keine eigenen Geschäftsräume
- Kein eigenes Betriebskapital
- Kein Auftreten am Markt
- Nur ein Auftraggeber
- Keine angemessene Verteilung von Chancen und Risiken
- Keine örtliche unternehmerische Freiheit
- Keine zeitliche unternehmerische Freiheit (freie Zeiteinteilung)
- Keine inhaltliche unternehmerische Freiheit
- Kein eigener Kundenstamm
- Keine freie Preisgestaltung

Beispiele für verbreitete Tätigkeitsfelder in der Scheinselbständigkeit:

Unterfrachtführer (Spediteure), Kurierfahrer, die nur für eine Firma arbeiten, Ausbeiner (Fleischzerleger) in Schlachthöfen, Regalaufsteller bzw. Platzierungshilfen in Warenhäusern und Supermärkten, Eisenbieger

Weitere Hinweise

- Der Gründungszuschuss ist steuerfrei. Er wird auch nicht bei der Ermittlung des Steuersatzes berücksichtigt, dem Ihr übriges steuerpflichtiges Einkommen unterliegt (Progressionsvorbehalt).
- Seit dem 1. Februar 2006 besteht die Möglichkeit, sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung zu versichern. Informationen hierzu finden Sie im Hinweisblatt zur freiwilligen Weiterversicherung.